

ERSTE DEUTSCHE
AUSLÄNDERBEHÖRDE
MIT EINEM ZERTIFIKAT
FÜR EIN
QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM
SEIT 20.12.2006



Hausanschrift:

Ordnungsamt
Ausländerbehörde
Kleyerstraße 86
60326 Frankfurt am Main

RMV-Haltestelle:

Straßenbahnlinien 11 und 21: Rebstocker Straße
Buslinie 52: Ordnungsamt
S-Bahn: Galluswarte

Sprechzeiten:

Mo. 08.00 - 13.00 Uhr
Mi. 07.30 - 15.00 Uhr
Do. 13.00 - 18.00 Uhr
Fr. 07.30 - 12.00 Uhr

Nur nach Terminvereinbarung:

Mo. 13.00 - 18.00 Uhr
Do. 08.00 - 13.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit:

Telefon: (069) 212 - 4 24 85
Telefax: (069) 212 - 4 22 16

Internet:

<http://www.ordnungsamt.frankfurt.de>

E-Mail:

auslaenderbehoerde-studium@stadt-frankfurt.de



ANGEMESSENER ARBEITSPLATZ
NACH
ERFOLGREICHEM STUDIUM IN
DEUTSCHLAND



Stand: Oktober 2016



Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums in Deutschland kann die Aufenthaltserlaubnis bis zu 18 Monaten **zur Suche** eines diesem Abschluss **angemessenen Arbeitsplatzes** verlängert werden.

Sobald Studierende einen ihrem Abschluss **angemessenen Arbeitsplatz gefunden** haben, können Sie einen Aufenthaltstitel nach den §§ 18, 19 oder 19a Aufenthaltsgesetz in Verbindung mit § 2 Beschäftigungsverordnung erhalten.

Angemessen ist die angestrebte Beschäftigung, wenn die Tätigkeit - unabhängig von der Fachrichtung der Hochschulausbildung - üblicherweise einen akademischen Abschluss voraussetzt und bei ihm die mit der Hochschulausbildung erworbenen Kenntnisse zumindest teilweise oder mittelbar benötigt werden.

Inländische Hochschulabsolventen haben die Vergünstigung, dass die Bundesagentur für Arbeit für die Zustimmung einer Arbeitserlaubnis **nicht** angefragt werden muss (zustimmungsfreie Beschäftigung)

ANGEMESSENER ARBEITSPLATZ NACH ERFOLGREICHEM STUDIUM IN DEUTSCHLAND



Benötigte Unterlagen:

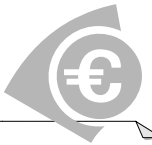
- ◆ **1 Passbild nach biometrischen Vorgaben**
- ◆ **gültiger Reisepass**
- ◆ **Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (vollständig ausgefüllt und unterschrieben). Den Vordruck erhalten Sie bei der Ausländerbehörde oder unter www.frankfurt.de/Ausländerangelegenheiten**
- ◆ **Nachweis über erfolgreichen Studienabschluss. Sie müssen in Deutschland einen Studienabschluss (Bachelor, Master, Diplom, Magister, etc.) erworben haben.**
- ◆ **Nachweise über den gesicherten Lebensunterhalt**
- ◆ **Ausreichenden Krankenversicherungsschutz (während der angestrebten Beschäftigung - ggf. im Entwurf eines Arbeitsvertrages nachgewiesen oder durch Bestätigung des zukünftigen Arbeitgebers)**
- ◆ **Nachweis über die Höhe der aktuellen Miete (z. B. aktueller Kontoauszug)**
- ◆ **Arbeitsvertrag oder Entwurf eines Arbeitsvertrages mit genauer Tätigkeitsbeschreibung und Angabe der Höhe des zukünftigen Einkommens**
- ◆ **Vom Arbeitgeber ausgefüllter Vordruck „Arbeitgeberschreiben“ (Vordruck auch unter www.frankfurt.de/Ausländerangelegenheiten)**

DER OBERBÜRGERMEISTER



Sollten die aufgezählten Unterlagen nicht bzw. nur unvollständig eingereicht werden, müssen Sie mit einer längeren Bearbeitungszeit Ihres Antrages rechnen.

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein.



Gebühren:

Die Verwaltungsgebühr für die durch den Wechsel des Aufenthaltszwecks veranlasste Änderung der Aufenthaltserlaubnis einschließlich deren Verlängerung beträgt **90,00 Euro** (§45 Nr. 3 Aufenthaltsverordnung).